

**Beschlussvorlage**

**Vorlage Nr.: 4056/2022**

---

**Tagesordnungspunkt**

Feststellung der Jahresrechnung für das Jahr 2021 des Landkreises Greiz und Erteilung der Entlastung

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Rechnungsprüfungsausschuss	N	15.11.2022	einstimmig angenommen
Kreis- und Finanzausschuss	N	15.11.2022	Ziff. 1 einstimmig angenommen Ziff. 2 Weiterleitung an den KT
Kreistag Greiz	Ö	29.11.2022	

**Beschlussvorschlag**

1. Der Kreistag beschließt gemäß § 114 in Verbindung mit § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2021.
2. Der Kreistag beschließt gemäß § 114 in Verbindung mit § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO auf Grundlage des Schlussberichts die Landrätin und die Beigeordneten, soweit diese die Landrätin vertreten haben, für das Haushaltsjahr 2021 zu entlasten.

Martina Schweinsburg

## **1. Problem und Regelungsbedürfnis**

Gemäß § 80 Abs. 1 ThürKO ist in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Die Jahresrechnung ist nach § 80 Abs. 2 ThürKO innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Kreistag vorzulegen.

Der Kreistag beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung und entscheidet auf der Grundlage des Schlussberichts über die Entlastung der Landrätin und der Beigeordneten, soweit diese die Landrätin vertreten haben.

## **2. Lösung**

Die Jahresrechnung 2021 wurde fristgerecht erstellt. Sie wurde den Kreistagsmitgliedern als Information gemäß § 80 Abs. 2 ThürKO übergeben.

Der Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 vom 06.10.2022 liegt Ihnen vor und kann zusätzlich im Rechnungsprüfungsamt eingesehen werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss befasst sich in seiner Sitzung mit der Jahresrechnung 2021 und dem Schlussbericht.

## **3. Alternativen**

Verweigert der Kreistag die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, so hat er die dafür maßgebenden Gründe anzugeben (§ 80 Abs. 3 Satz 3 ThürKO).

<b>4. Finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt</b>	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme:	€	
Veranschlagung im Haushaltsjahr:	<b>2022</b>	
HH-Stelle:		
HH-Ansatz:	€	
Erläuterung:		
<b>4.1 Mehrbedarf</b>	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Höhe des Mehrbedarfes:	€	
Deckung des Mehrbedarfes:		
über- / außerplanmäßiger Eigenmittelbedarf	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Höhe des über- / außerplanmäßigen Eigenmittelbedarfes	€	
<b>4.2 Folgekosten /-lasten</b>	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung:		
Greiz, .....	Greiz, .....	
Marion Becker Amtsleiterin Kämmerei	Dorina Trillitzsch Amtsleiterin Rechnungsprüfungsamt	